archimedes LEASING

in Kooperation mit primandis

Leasingvertrag Nr.

Kunden-Nr.

Leasingnehmer (LN – Anschrift/Ansprechpartner)

Lieferant (LF – Anschrift lt. eingetragener Firmierung)

Nutzer (Mitarbeiter) (AN – Name/Anschrift)

Der Leasingnehmer (nachstehend LN genannt) und die archimedes Leasing GmbH (nachstehend LG genannt) schließen auf Basis des zwischen den Parteien vereinbarten Leasing-Rahmenvertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Fassung vom 01.01.2024 Nr. 10.2.1 (AGB) des LG einen Leasingvertrag über folgende

Leasingobjekte (LO(e) vollständige Modellbezeichnungen und Positionen) ab:

Laufzeit **Monate**

Der Leasingvertrag ist für die angegebene Laufzeit fest abgeschlossen

Anschaffungskosten **(netto/zzgl. USt.)**

Berechnungsgrundlage (netto/zzgl. USt.)

Leasingvertragstyp (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **Vollamortisationsvertrag**

☐ **Teilamortisationsvertrag mit Andienungsrecht**

kalkulatorischer Restwert **(netto/zzgl. USt.)**
(nur relevant beim Teilamortisationsvertrag mit Andienungsrecht)

LG und LN sind sich einig, dass die vom LN während der Laufzeit des Vertrages zu entrichtenden Netto-Zahlungen (ohne die Versicherungsraten) die Netto-Anschaffungskosten für das /die LO(e) zuzüglich der Aufwendungen des LG (inkl. Finanzierungskosten) und den Gewinn des LG nicht decken. Der LG hat im Ergebnis jedoch Anspruch auf Vollamortisation. Der LN ist daher auf Verlangen des LG verpflichtet, das/die LO(e) zum Ablauf der Laufzeit zum kalkulatorischen Restwert zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel und unter Eigentumsvorbehalt zu kaufen.

Versicherungsschutz für die Leasingobjekte (s. Ziffer 11 der AGB) **/ Ratenabsicherungsversicherung** (s. Ziffer 15 der AGB)

☐ Versicherungsschutz für LO über den LG nach Maßgabe der "Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Versicherung von mobilen elektronischen Geräten"

☐ Versicherungsschutz für LO über den LG nach Maßgabe der "Versicherungsbedingungen für Fahrrad-Vollkaskoversicherungsschutz "

☐ LN schließt Versicherung für LO selbst ab.

☐ Ratenabsicherung über den LG nach Maßgabe der „Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Ratenabsicherungsversicherung“

Alle Nebenabreden oder Ergänzungen des Leasing-Vertrages sind in Textform niederzulegen. Der LN wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Lieferant nicht berechtigt ist, für den LG bindende Erklärungen abzugeben.

Besondere Vereinbarungen:

monatliche Leasingraten (zzgl. gesetzlicher USt.) **Nettobetrag**

monatliche Versicherungsprämie LO (USt.-frei nach §4 Nr.10 UStG. / inkl. gesetzlicher VersSt.)

monatliche Ratenabsicherung (USt.-frei nach §4 Nr.10 UStG. / VersSt.-frei nach § 4 Nr. 5 VersStG.)

Haftung für Mängel des/der Leasingobjekte: Der LN beauftragt den LG das/die LO(e) nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu erwerben. Eine Haftung für Mängel des/der LO übernimmt der LG nur in der Weise, dass er mit Abschluss des Leasingvertrages sämtliche Rechte wegen Mängel des/der LO, die ihm aufgrund des Kaufvertrages über das/die LO zustehen, sowie Rechte aus Garantien, welche die Beschaffenheit des/der LO betreffen, gem. Ziffer VIII der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an den Leasingnehmer abtritt.

Angabe gemäß Geldwäschegesetz: Handeln auf eigene Rechnung
Der LN erklärt ausdrücklich, dass er auf eigene Rechnung handelt. (Hinweis: Der LG schließt keine Leasingverträge auf fremde Rechnung)

Leasingnehmer	Leasinggeber
X Rechtsverbindliche Annahme des LN / Ort, Datum	X Ort, Datum

Version 01.01.2024 - LV MPP & Dienstrad